



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVIntern

5 | 2023



KVBB-Regionalbeiräte:

Wichtige Multiplikatoren vor Ort

KBV-Vertreterversammlung:

Gleiche Finanzierung für Praxis und Klinik

Informationen für den Praxisalltag:

Honorarverteilung IV. Quartal 2022

QS-Kommission sucht Verstärkung

TI: Konnektor-Tausch steht an



DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



medatixx
Servicepartner

COM SERVICE GMBH
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin
Tel.: 0335 52 100 70
www.comservice-ffo.de



LCS Computer Service GmbH
04936 Schlieben
Tel.: 035361 35 02 00
www.lcs-schlieben.de

Wir sind für Sie da.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Vorstandskollegen und ich haben in den vergangenen Wochen mit vielen von Ihnen intensive Gespräche geführt. Wir waren vor Ort in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam bei den Treffen der Regionalbeiräte, haben uns mit verschiedenen Berufsverbänden ausgetauscht und das Krankenhaus Spremberg besucht.

In all diesen Gesprächen haben wir ein klares Ziel verfolgt: Wir wollen aus erster Hand erfahren, wie sich die verändernden Rahmenbedingungen auf Ihre Arbeit auswirken. Und wir wollen gemeinsam Lösungsansätze für die kommenden Jahre entwickeln.

Es ist mehr als deutlich, dass unsere ambulante Arbeit vom Bundesgesundheitsministerium vernachlässigt wird. In der Bundespolitik scheint die zukünftige Versorgung allein aus Sicht der Krankenhäuser gedacht zu werden.

Als KVBB-Vorstand ist es daher eine ganz zentrale Aufgabe für uns, auf dieses Missverhältnis und diesen Missstand hinzuweisen. Auf verschiedenen Ebenen stehen wir mit dem Brandenburger Gesundheitsministerium dazu in einem regelmäßigen Kontakt. Hier scheint sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, dass es nur mit uns geht und der ambulante Sektor eine wichtige Stütze der medizinischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger ist.

Für die Zukunft hält unsere Landesregierung vor allem eine Verzahnung von ambulanten und stationärem Bereich für zielführend. Wichtig dabei ist, dass beide Säulen gleichermaßen gefördert und finanziert werden. Im Sinne der ambulanten tätigen Kolleginnen und Kollegen fordern wir dies beim Ministerium weiterhin ein.

Es grüßt Sie herzlich

Catrin Steiniger

Vorstandsvorsitzende der KV Brandenburg

Berufspolitik

- 4 Auf ein Wort mit der neuen VV**
Die Mitglieder im „Kreuzverhör
- 5 Neues Regionalbeiratsmitglied für
Mittelbereich Nauen**
- 6 Regionalbeiräte sind Multiplikatoren und
wichtige Vertreter vor Ort**
- 7 „Müssen unsere Ressourcen bündeln“**
Diskussion zur Zukunft der Versorgung beim
AOK-Forum live
- 9 Versorgungs-Kahlschlag droht**
- 11 Landesärztekammer diskutiert Klinikreform**
- 12 KBV-VV fordert: Gleiche Finanzierung für Praxen
wie für Krankenhäuser**
- 13 KBV-VV: Zur Abstimmung gestellt**
- 15 BptK mit neuem Vorstand**

Praxis aktuell

- 16 Honorarverteilung im IV. Quartal 2022**
- 24 Abgabe Quartalsabrechnung II/2023**
- 24 DAK kündigt Überweisungssteuerung**
- 25 Kommentar: Trauriges Ende**
- 25 Glukosemessung mit Real-Time-Messgerät**
- 26 Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet**
- 26 QS-Kommission Substitution sucht Verstärkung**
- 27 Notfalls erlaubt: nicht zugelassene Antibiotika-
Säfte für Kinder**

- 28 Neue KBV-Empfehlung Labordiagnostik:
Eisenmangel
- 28 Corona: Praxen in zweiter und dritter Welle stark
gefordert
- 30 Corona-Impfung soll in STIKO-Empfehlung
- 31 Impfmythen aufklären
- 32 Praktisches Jahr geht auch in der ambulanten Praxis

- 34 Konnektoren-Tausch steht an
- 36 Gesucht: Gesundheits-IT mit Mehrwert

- 39 Niederlassungen im März/April 2023
- 42 Entscheidungen Zulassungs-/Berufungs-
ausschuss März 2023
- 50 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten
- 51 Entscheidungen des Landesausschusses
für Ärzte und Krankenkassen
- 51 Zulassungsförderungen
- 52 Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

- 54 Fortbildungen
- 56 Anstellung? So klappt's in der Praxis
- 58 SOS nach sexualisierter Gewalt
- 60 Neue Beratungs-App zu Multipler Sklerose
- 60 Impressum

Praxis digital

Sicherstellung

Service



Auf ein Wort mit der neuen VV

Gut zur Hälfte runderneuert startet die neue Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) in die Legislaturperiode. Warum wollen sich die „Neuen“ aktiv in die Selbstverwaltung einbringen und berufspolitisch mitmischen? Und warum engagieren sich die „alten Hasen“ nach wie vor? Dazu haben wir allen Mitgliedern der Vertreterversammlung drei Fragen gestellt.



Name	Dipl.-Psych. Susanne Deimling
	Psychologische Psychotherapeutin
Praxisort	Eisenhüttenstadt
Wahlperiode	Erste
Liste	Einzelkandidatin

Warum engagieren Sie sich in der Vertreterversammlung?

Durch meine langjährige Dozententätigkeit für die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer (OPK) komme ich mit vielen niedergelassenen Psychotherapeuten/Innen über berufspolitische Themen ins Gespräch. Ich möchte mich nun aktiv in der Selbstverwaltung der KVBB engagieren, um für unseren Berufsstand mehr Transparenz und Mitwirkungsmöglichkeiten zu erreichen.

Bei welchen Themen sehen Sie den größten bundespolitischen Reformbedarf für die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung?

Eine große Herausforderung ist es, komplex und chronisch schwer psychisch Erkrankte vor allem in den ländlichen Regionen ausreichend zu versorgen. Oftmals werden diese Patienten/Innen im System weitergereicht. Mit der verabschiedeten Richtlinie für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung nach § 92 Abs. 6b SGB V wurde der Versuch gestartet, eine bessere Versorgung für chronisch psychisch erkrankte Menschen zu erreichen. Allerdings sind in dieser Richtlinie die Zugangshürden, die einen niedrigschwelligen Zugang und flexible Leistungen für komplex psychisch Erkrankte erlauben würden, sehr hoch. Ich möchte mich dafür einsetzen, die Erhaltung vertrauter Behandlungsstrukturen für Erkrankte zu verbessern und die Zugangshürden für solch ein Netzwerk zu erleichtern.

Darüber hinaus möchte ich mich dafür stark machen, dass die Präsenzbehandlung psychisch Erkrankter der Normalfall bleibt und nur unter begründeten Ausnahmen überwiegend Videobehandlung durchzuführen ist. DiGAs sollten begleitend zu Psychotherapien eingesetzt werden und nicht eine leitlinienorientierte Psychotherapie ersetzen. Jobsharing sollte formal erleichtert werden, indem Anstellungsregularien für Kassenpraxen ohne große bürokratische Hürden flexibilisiert werden.

Welche Themen muss die KV Brandenburg anpacken?

Umsetzung der neuen Weiterbildung im ambulanten Bereich für die approbierten Psychotherapeuten/Innen nach den neuen Hochschulabschlüssen: Hier müssen Fragen geklärt werden, was die Weiterbildungsbefugnis im ambulanten Sektor anbelangt. Auch ist die Finanzierung der Leistungen im Rahmen der Weiterbildung bislang noch offen und bedarf einer Klärung.

Neues Regionalbeiratsmitglied für Mittelbereich Nauen

Der Vorstand hat mit Rundschreiben vom 18. Januar 2023 an die Wahlberechtigten des Mittelbereichs Nauen für den Regionalbeirat Nord-West-Brandenburg bekannt gemacht, dass für ihren Mittelbereich ein Nachfolger zu berufen oder ggf. zu wählen ist.

Bis zum Ende der Frist wurde **Dr. med. Adam Kilimnik**, Nauen, vorgeschlagen.

Mit erneutem Rundschreiben vom 27. März 2023 erhielten die Wahlberechtigten des Mittelbereichs Nauen Mitteilung über den eingereichten

Wahlvorschlag und Gelegenheit, der beabsichtigten Berufung gem. § 7a Abs. 3 der Wahlordnung der KVBB bis zum 14. April 2023 zu widersprechen. Eine Nachwahl muss gem. Wahlordnung der KVBB nur durchgeführt werden, wenn mehr als ein Drittel der Wahlberechtigten der Berufung widersprechen. Bis zur festgesetzten Frist gingen keine Widersprüche ein.

Mit Beschluss vom 19. April 2023 hat der Vorstand Dr. med. Adam Kilimnik als Mitglied des Regionalbeirats Nord-West-Brandenburg für den Mittelbereich Nauen berufen.

Regionalbeiräte sind Multiplikatoren und wichtige Vertreter vor Ort

KVBB-Vorstand auf Tour

Seinen Antrittsbesuch bei den Regionalbeiräten absolvierte der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) Ende April. Catrin Steiniger, Dr. Stefan Roßbach-Kurschat und Holger Rostek nahmen in Frankfurt (Oder), Potsdam und Cottbus an den ersten Sitzungen in der neuen Legislaturperiode teil.

Auf der Agenda standen dabei unter anderem Themen wie die Entbudgetierung der Kinderärzte, die Einführung des eRezepts und der Bereitschaftsdienst. Darüber hinaus ging es aber auch um die Rolle und Bedeutung der gewählten und ehrenamtlich tätigen Regionalbeiratsmitglieder.

Deren Aufgaben sind:

- Beratung der Mitglieder des Mittelbereichs
- Ansprechpartner für Ärzte und Psychotherapeuten in der Region
- Begleiten neuer Kollegen, Beratung/Vermittlung von jungen Medizinerinnen
- Stärkung des regelmäßigen Austauschs insbesondere im Rahmen von Stammtischen und Qualitätszirkeln
- Schnittstelle zwischen Ärzten und Kommunen

- Schnittstelle zur KVBB
- Benennung von Defiziten und (potentiellen) Herausforderungen in regionalen Belangen
- Umsetzung berufspolitischer Aktivitäten in der Region
- Zusammenarbeit mit Bereitschaftsdienstbeauftragten und VV-Mitgliedern der Region
- Beratung über organisatorische Bereitschaftsdienstprobleme mit Bereitschaftsdienstbeauftragtem und VV-Mitgliedern

Als zuständiger Vorstand führt und betreut Dr. Roßbach-Kurschat die Regionalbeiräte. Er betont deren Bedeutung: „Für uns als Vorstand sind die Regionalbeiräte wichtige Multiplikatoren zu den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Umgekehrt sind sie das ‚Sprachrohr‘ der Basis. Denn die



Beim Austausch in Potsdam

Foto: KVBB/Christian Wehry

Regionalbeiräte spiegeln uns zurück, wo den Kolleginnen und Kollegen vor Ort der Schuh drückt, wie die Versorgungslage in der Region ist und welche aktuellen Herausforderungen es zu bewältigen gilt. Daher ist es uns als Vorstand so wichtig, den engen Kontakt zu den Regionalbeiräten zu

pflegen. Ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen für ihr ehrenamtliches Engagement.“

Eine Übersicht aller Regionalbeiräte der KVBB finden Sie online unter www.kvbb.de/wir/unsere-struktur/regionalbeiraete

„Die Regionalbeiräte stellen neben der Vertreterversammlung eine wichtige Schnittstelle zwischen den Niedergelassenen und der KV da. Als Ansprechpartner aus den eigenen Reihen sind sie Informationsträger und -verteiler. Besonders bedeutsam finde ich den Austausch der Beiräte, da auf diese Weise aus den unterschiedlichsten Fachbereichen Problemfelder thematisiert werden und Lösungsvorschläge direkt weitergegeben werden können.“

Steven Rohbeck

Kinderarzt in Potsdam und Regionalbeiratsmitglied Nord-West-Brandenburg



Foto: Privat

„Müssen unsere Ressourcen bündeln“

Diskussion zur Zukunft der Versorgung beim AOK-Forum live

Die Diagnose war schnell gestellt. „Unser Gesundheitssystem ist krank“, brachte es Versorgungsforscher Prof. Edmund Neugebauer von der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) auf den Punkt. Patienten klagten allerorten, Ärzte in Klinik und Praxis seien frustriert. „Wir brauchen einen Neustart“, forderte er beim AOK-Forum live am 27. April in Potsdam.

Dass die geplante Krankenhausreform dafür ein Anfang sein kann, darüber waren sich alle Diskutierenden an diesem Abend einig. Doch ob sie auch die von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach angekündigte „Revolution“ wird, bewerteten die Brandenburger Vertreter von Ärzteschaft und Krankenkassen dann doch zurückhaltender. Zumal ein

Gesetzentwurf zu diesem Zeitpunkt noch ausstand.

Immerhin: Dem Brandenburger Gesundheitsministerium attestierte Prof. Neugebauer Einsicht und Willen, notwendige Änderungen anzustoßen. Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher habe bereits eher und stärker

und so Versorgung sicherstellen. Mit Blick auf die Krankenhausreform bekräftigte Zaske, dass sich die Länder die Planungshoheit für die Kliniken vom Bund nicht wegnehmen lassen würden, weil sie einen „Kahlschlag“ befürchteten. In Brandenburg setze man vielmehr darauf, Krankenhäuser als Gesundheitsstandorte in ambu-



„Revolution“ oder „Kahlschlag“: Dr. Detlef Troppens, Daniela Teichert, Matthias Gabriel, Catrin Steiniger und Franka Mühlichen (v.l.n.r.) diskutierten die Krankenhausreform

Foto: AOK Nordost

als viele andere verstanden, dass die sektorenübergreifende Versorgung der richtige Weg sei. Brandenburg könne daher Modellregion für die Umsetzung von Reformen werden, warb der MHB-Seniorprofessor.

Michael Zaske, Abteilungsleiter im so gepriesenen Landesgesundheitsministerium, gab das Lob an die Akteure der Selbstverwaltung weiter, die diese innovativen Modelle leben

lant-stationäre Zentren weiterzuentwickeln.

Auf die Unterstützung der ambulanten Ärzteschaft könne das Land dabei zählen, versicherte die Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), Catrin Steiniger. „Die Notwendigkeit ist da, dass wir unsere Ressourcen bündeln.“ Allerdings brauche es dafür noch den gesetzlichen Rahmen – sowohl für die

Strukturen als auch die Vergütung. Wichtig sei, dass gleiche Bedingungen für alle geschaffen würden.

Angesichts von Ärzte- und Personal-mangel sprach Frau Steiniger auch über zukünftige Versorgungsmodelle. Sie warb dafür, mehr ärztliche Leis-

tungen zu delegieren. Die Bedenken davor müssten raus aus den Köpfen der Ärzte. Der Vorrang für die Behandlung und Diagnostik müsse aber weiterhin bei den Kolleginnen und Kollegen liegen.

Ute Menzel

Versorgungs-Kahlschlag droht

Zi-Berechnungen zu Empfehlungen für Notfallreform

Vor drastischen Lücken in der ambulanten Regelversorgung warnt das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) angesichts der Reformpläne für die Notfallversorgung. Rund 600 Vertragsarztpraxen müssten bundesweit pro Tag geschlossen bleiben, weil Ärzte Dienste in den Integrierten Versorgungszentren (INZ) übernehmen müssen, hat das Zi errechnet. Weitere rund 850 Praxen würden geschlossen bleiben, weil der fahrende Bereitschaftsdienst besetzt werden müsse. Millionen Patienten stünden vor verschlossenen Türen.

„Die Notfallreform würde einen Kahlschlag in der ambulanten Regelversorgung hinterlassen“, kommentiert Catrin Steiniger, Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), die Zi-Zahlen. „Sowohl die Arbeitskraft

als auch der Arbeitstag der Kollegen sind endlich. Sie können sich nicht zerteilen. Entweder Sprechstunde in der Praxis oder Dienst im INZ oder Fahrdienst – beides gleichzeitig geht nicht!“

Rund vier Millionen Patientenkontakte in der vertragsärztlichen Regelversorgung könnten laut Zi aufgrund der geschlossenen Praxen zunächst nicht mehr wie üblich stattfinden. Ein Teil der betroffenen Patienten würde sich voraussichtlich an die Notfallversorgung wenden.

An den INZ würden aber üblicherweise weniger Patienten pro Stunde behandelt als im regulären Praxisbetrieb, so das Zi. Gehe man davon aus, dass an künftigen INZ in etwa die gleichen Fallzahlen pro Stunde ambulant behandelt werden wie heute, wäre

dort mit rund einer Million zusätzlichen Patientenkontakten zu rechnen. Übrig blieben somit rund drei Millionen Patientenkontakte, die entweder in anderen Praxen versorgt werden müssten oder zusätzlich in die Notfallversorgung drängen und dort wieder eine Überlastung hervorrufen.

„Damit beißt sich die Katze in den Schwanz, und wir stünden wieder am Anfang“, sagt Frau Steiniger. „Die Notfallversorgung darf nicht die Regel werden – zu Lasten der ambulant tätigen Kollegen. Die alltägliche medizinische Versorgung der Menschen gehört in unsere Praxen!“ **ute**

Hintergrund: Empfehlungen zur Notfallreform



Die „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ hat im Februar 2023 ihre Empfehlung zur Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland veröffentlicht. Demnach soll die Notfallversorgung möglichst an größeren, gut ausgestatteten Krankenhäusern konzentriert werden. Zur Entlastung dieser Notaufnahmen sollen die Kassenärztlichen Vereinigungen Bereitschaftspraxen an jenen Notaufnahmen einrichten. Diese sollen Integrierte Notfallzentren heißen.

Nach dem Konzept der Regierungskommission soll die Bereitschaftspraxis an allen Kliniken der Notfallstufe 3 rund um die Uhr besetzt sein. An allen Krankenhäusern der Notfallstufe 2 empfiehlt sie eine Besetzung der Bereitschaftspraxis montags bis freitags von 14 bis 22 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 21 Uhr. Darüber hinaus sollen, wo regional erforderlich, auch an Kliniken der Notfallstufe 1 Bereitschaftspraxen oder Medizinische Versorgungszentren im 24/7-Betrieb eingerichtet werden.

Zusätzlich empfiehlt die Regierungskommission, den fahrenden ärztlichen Bereitschaftsdienst auch zu Praxisöffnungszeiten, also rund um die Uhr, anzubieten.

Diese Empfehlungen waren der Anlass für die Zi-Berechnungen.

Landesärztekammer diskutiert Klinikreform

Veranstaltung am 21. Juni in Potsdam

Die Auswirkungen der geplanten Krankenhausreform auf Brandenburg will die Landesärztekammer (LÄKB) am 21. Juni in Potsdam mit Vertretern aus Ärzteschaft, Politik und Wissenschaft diskutieren. Dazu sind alle interessierten Ärzte herzlich eingeladen.



Das Impulsreferat wird Prof. Boris Augurzky halten. Der Kompetenzbereichsleiter Gesundheit im Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsinstitut ist Mitglied der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung.

Für die anschließende Diskussion sitzen neben Prof. Augurzky auch Michael Zaske, Abteilungsleiter Gesundheit im Brandenburger Gesundheitsministerium, und Dr. Detlef Troppens, Vorstandsvorsitzender der Landeskrankengesellschaft Brandenburg, auf dem Podium.

- Was?** Berufspolitische Veranstaltung der LÄKB
„Krankenhausreform in Deutschland – Auswirkungen auf Brandenburg“
- Wann** 21. Juni 2023
17 bis ca. 19 Uhr
- Wo?** Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5
14469 Potsdam
- Anmeldung** LÄKB-Präsidentenbüro
per E-Mail praesident@laekb.de oder
telefonisch 0331/50 56 05 520
unter dem Stichwort „Krankenhausreform“

KBV-VV fordert: Gleiche Finanzierung für Praxen wie für Krankenhäuser

Sitzung im Vorfeld des Deutschen Ärztetags

„Was wir brauchen, sind Rahmenbedingungen, die es den Kolleginnen und Kollegen in den Praxen erlauben, ohne überbordende Regulierung die Menschen in diesem Land zu versorgen und dafür eine ihrer Arbeitsleistung und Ausbildung entsprechende Vergütung zu bekommen.“ Viel Applaus für seine deutlichen Worte erhielt Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) von der Vertreterversammlung (VV) der KBV am 15. Mai in Essen. Traditionell tagt die VV am Vortag der Eröffnung des Deutschen Ärztetages in der jeweiligen Stadt.

Als ein Beispiel für aktuelle Defizite in der Gesundheitspolitik führte der KBV-Chef die geplante Krankenhausreform an, die kein rein stationäres Thema sei. „Sie wird zwangsläufig und in vielfältiger Art Auswirkungen auf den ambulanten Bereich haben, bis hin zur ärztlichen Weiterbildung.“ Daher plädierte Dr. Gassen dafür, stationäre Ressourcen stärker zu bündeln: „Damit reden wir automatisch von einer stärkeren Ambulantisierung von Leistungen.“ Unabdingbare Voraussetzung hierfür seien gleiche Bedingungen und eine gleiche auskömmliche Finanzierung für Praxen und Krankenhäuser.

Gesundheitskioske sind „Versorgung light“

Auch Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KBV, kritisierte die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums (BMG): „Dort scheint man zu meinen: Wozu brauchen wir noch Ärzte, wenn es in Apotheken Versorgung to go gibt mit Impfen und Blutdruckkontrolle, und in Gesundheitskiosken, Versorgung light mit medizinischer Beratung zu was auch immer?“, monierte Dr. Hofmeister. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach warf er vor: „Mit solchen Plänen schaffen Sie den Weg in eine echte Zwei-Klassen-Medizin!“

Bei den Plänen der Regierungskommission zur Reform der Akut- und Notfallversorgung bemängelte Dr. Hofmeister, dass augenscheinlich kein einziger Praktiker aus der ambulanten Versorgung mit am Tisch gegessen habe, und verwies auf den Vorschlag, dass die KVen einen Bereitschaftsdienst sieben Tage die Woche und rund die Uhr vorhalten müssen. Die Empfehlung der Kommission bedeuten letztlich nach Berechnungen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI), dass rund vier Millionen Patientenkontakte jährlich in der Regelversorgung wegfielen, weil

Praxisärzte mehr Bereitschaftsdienste machen müssten. In der Folge rechnet das Zi mit einer Million zusätzlicher Besuche in der Notaufnahme. „Statt also die ambulante Regelversorgung zu stärken und die Notaufnahmen zu entlasten, hätte man am Ende das Gegenteil erreicht“, warnte Hofmeister.

Digitale Versorgungskonzepte

Für eine patienten- und nutzerorientierte Digitalisierung im Gesundheitswesen sprach sich Dr. Sibylle Steiner, Mitglied des Vorstands der KBV, aus. Die KBV sei bereit, Verantwortung für die Digitalisierung zu übernehmen und aktiv mitzugestalten. Die Digitalisierung biete viele Chancen für die ambulante medizinische Versorgung von morgen. Allzu oft kreisten Digitalisierungsprozesse aber hauptsächlich um technische Machbarkeit, Standards, Kontrolle und Nachweispflichten. „Wir als KV-System wollen nicht nur über das technisch Notwendige und

Machbare reden, sondern vor allem über digitale medizinische Versorgungskonzepte“, betonte Dr. Steiner.

Als zentrales Element der Digitalstrategie des BMG nannte sie die elektronische Patientenakte (ePA). Mit der sogenannten „ePA für alle“ sollen laut BMG innerhalb der nächsten zwei Jahre 80 Prozent der Versicherten die ePA nutzen. Das BMG wolle hier lediglich mit dem Krankenhaus-Entlassbrief und einer Medikationsübersicht starten. Letztere müsse aber automatisiert und übersichtlich auf dem Praxisbildschirm erscheinen, um einen Mehrwert ohne Mehraufwand zu bieten, so Dr. Steiner. „Recherche- oder gar händische Pflege-Pflichten sind für die Ärztinnen und Ärzte weder praktikabel noch zumutbar.“ Und auch für Patientinnen und Patienten müsse die ePA einen echten Nutzen bringen. Der Patientenschutz müsse gewahrt bleiben. **cw**

KVBB-VV: Zur Abstimmung gestellt

Die KBV-Vertreterversammlung stimmte in Essen über zahlreiche Anträge zu verschiedenen Themen ab:

Keine Sozialversicherungspflicht im Bereitschaftsdienst

Poolärzte im Bereitschaftsdienst sollen nach dem Willen der KBV-Vertreterversammlung auch weiterhin

von der Sozialversicherungspflicht befreit bleiben. Die Vertreter forderten den Gesetzgeber in einem Beschluss einstimmig auf, eine entsprechende Ausnahmeregelung – analog der Notärzte – zu treffen. Ebenfalls solle per Gesetz verankert werden, dass Poolärzte im Bereitschaftsdienst gesetzlich unfallversichert sind.

Lesen Sie weiter auf Seite 14.

Flexibilisierung der Leistungs- erbringung

Homeoffice liegt im Trend, nun soll auch das Arbeiten für ambulant tätige Ärzte und Psychotherapeuten durch Telemedizin und Videosprechstunde flexibler werden. Die KBV-Vertreterversammlung sprach sich einstimmig für eine „behutsame“ Flexibilisierung der ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsausübung aus. Sofern dies „medizinisch vertretbar ist“, sollen Diagnostik und Therapie „von der Bindung der Erbringung am Praxisort gelöst“ werden. Die Versorgung vor Ort müsse jedoch sichergestellt bleiben. Im Sinne der Patientensicherheit sei zudem auch die kurzfristige Versorgung in der behandelnden Praxis weiterhin „zwingend zu gewährleisten“.

Ambulante Weiterbildung

Sowohl die ärztliche als auch die psychotherapeutische Weiterbildung müssen inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt werden, um mit der Versorgungsrealität Schritt zu halten. Der KBV-Vorstand erhielt von der Vertreterversammlung den einstimmigen Auftrag, dies in den entsprechenden Gremien voranzutreiben. „Wesentliche Weiterbildungsinhalte ganzer Fachgebiete können nur noch ambulant vermittelt werden. Diese Entwicklung wurde in der tatsächlichen Wei-

terbildung von approbierten Ärzten noch nicht für alle Fachgruppen nachvollzogen“, heißt es zur Begründung. Die Vertreterversammlung bekannte sich zur ambulanten Weiterbildung und sprach sich dafür aus, Kollegen in Weiterbildung mehr als bisher in das KV-System einzubinden.

MFA: Fairer Wettbewerb

Faire Wettbewerbsbedingungen in Praxis und Klinik fordert die KBV für Medizinische Fachangestellte (MFA). Sie setzt sich deshalb für eine Refinanzierung der real steigenden Personalkosten der Praxen ein. Steigende Personalkosten würden im Krankenhaus eins zu eins refinanziert, in der Praxis nicht, heißt es in dem Beschluss. „Diese ungleichen Wettbewerbsbedingungen benachteiligen den ambulanten Bereich und führen zu einer Gefährdung der ambulanten Versorgung.“

Aufwandspauschale wegen Arzneimittelengpässen

Einstimmig beauftragte die KBV-Vertreterversammlung den Vorstand, in den anstehenden Honorarverhandlungen einen Zuschlag zu den Versichertenpauschalen für alle arzneimittelverordnenden Fachgruppen zur Abgeltung der durch die Versorgungsengpässe verursachten Mehraufwendungen zu verhandeln.

ute

Rationale Leitlinien-gestützte Verordnungen in der Wirtschaftlichkeitsprüfung schützen

Einstimmig hat die KBV-Vertreterversammlung eine Resolution zur Wirtschaftlichkeitsprüfung beschlossen. Darin heißt es unter anderem:

„Die Vertreterversammlung setzt sich dafür ein, dass medizinisch begründete Entscheidungen im Rahmen der Verordnungen stärker als bisher geschützt werden. Die Vertreterversammlung appelliert an das Bundesministerium für Gesundheit, bürokratische Kontrollen in der Wirtschaftlichkeitsprüfung dahingehend zu überarbeiten, dass der Raum für medizinisch rationale Verordnungsentscheidungen gesichert wird. Medizinisch rationale Entscheidungen dürfen nicht Ausgangspunkt für Wirtschaftlichkeitsprüfungen sein.

Es bedarf einer gesetzlichen Klarstellung, wonach die Verordnungen im Rahmen des Off-Label-Uses und von Arzneimitteln der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung unter die Differenzkostenberechnung nach § 106b Abs. 2a SGB V fallen. (...)“

BPTK mit neuem Vorstand

Dr. Andrea Benecke ist neue Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK). Sie ist damit in der 20-jährigen Geschichte der BPTK die erste Frau in diesem Amt. Als Vizepräsidenten wählte der Deutsche Psychotherapeutentag am 6. Mai Sabine Maur und Dr. Nikolaus Melcop. Beisitzer wurden Wolfgang Schreck und Cornelia Metge.

Dr. Benecke, bislang BPTK-Vizepräsidentin, löst Dr. Dietrich Munz an

der Spitze der Landesvertretung ab. Dieser hatte nach zwei Amtsperioden nicht erneut kandidiert. Dr. Benecke ist psychologische Psychotherapeutin und leitet die Ausbildungsambulanz für Psychotherapie der Universität Mainz.

Der neue Vorstand vertritt in den nächsten vier Jahren die Interessen von rund 59.000 Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.



Honorarverteilung im IV. Quartal 2022

Die Berechnung der Honorarverteilung basiert auf dem am 18. Juni 2022 in der Vertreterversammlung beschlossenen Honorarverteilungsmaßstab (HVM).

Am 31. März 2023 beschloss die Vertreterversammlung nachträglich eine Ergänzung zum HVM. Diese war nötig, da der Bewertungsausschuss einen nicht vorhersehbaren Anstieg des morbiditätsbedingten Behandlungsbedarfs in der ambulanten Versorgung durch akute Atemwegserkrankungen insbesondere bei Versicherten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr festgestellt hatte. Die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) wurde deshalb für das Quartal IV/2022 um ca. 850.000 Euro erhöht. Die Vergütung erfolgte mit Hilfe der Gebührenordnungsposition 01110 EBM.

Das Finanzierungsvolumen für die MGV beruht auf der geschlossenen Vereinbarung zur Gesamtvergütung des Jahres 2022 in Fassung des zweiten Nachtrags und unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Bewertungsausschusses.

Eckdaten der Berechnung zur Honorarverteilung IV/2022

Für die Vergütung innerhalb der MGV standen insgesamt **ca. 220,7 Mio. Euro** zur Verfügung. Die vorgegebene Aufteilung auf die Honorarfonds ergab folgende Beträge:

Bereiche	Hausärzte	Fachärzte
Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung	220,7 Mio. Euro	
Honorarfonds Labor	17,5 Mio Euro	
Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst	6,4 Mio. Euro	
Honorarfonds Hausarzt/Facharzt	99,2 Mio. Euro	97,6 Mio. Euro
davon: haus- und fachärztliches Vergütungsvolumen	99,2 Mio. Euro	91,4 Mio. Euro
davon: Honorarfonds genetisches Labor		2,2 Mio. Euro
davon: Honorarfonds PFG		4,0 Mio. Euro

Der Orientierungspunktwert des Jahres 2022 beträgt 11,2662 Cent.

Die Leistungen des Honorarfonds Labor konnten mit einer Auszahlungsquote von 95,716 Prozent des Orientierungspunktwertes vergütet werden. Für die humangenetischen Leistungen erfolgte durch die Stützung aus den Budgets des fachärztlichen Vergütungsvolumens die garantierte festgelegte Mindestauszahlungsquote in Höhe von 80,560 Prozent des Orientierungspunktwertes. Die Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung (Honorarfonds PFG) wurden zum vollen Orientierungspunktwert vergütet.

Die Fachärzte überschritten die Regelleistungsvolumina um durchschnittlich ca. 18 Prozent.

Die Leistungsanforderungen waren mit den Anforderungen des Vorjahresquartals vergleichbar. Die das RLV/QZV überschreitenden Leistungsmengen konnten in diesem Versorgungsbereich mit einer Auszahlungsquote von 72,913 Prozent des Orientierungspunktwertes vergütet werden.

Die Leistungsanforderungen im hausärztlichen Versorgungsbereich waren im vierten Quartal unvergleichbar hoch. Nicht nur bei Kindern und Jugendlichen bestand eine außerordentlich hohe Inanspruchnahme der haus- und kinderärztlichen Praxen mit Grippe-, Corona-, Erkältungs- und Atemwegserkrankungen. Da die entsprechenden Regelungen zur Refinanzierung von coronabedingten Mehrleistungen mit dem III. Quartal 2022 ausgelaufen sind, waren Entnahmen aus den Honorarrückstellungen zur Gewährleistung der Vergütung zum vollen regionalen Orientierungspunktwert erforderlich.

Die Honorarverteilung der versorgungsbereichsspezifischen Vergütungsvolumina sind ab Seite 18 tabellarisch dargestellt:

Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2022	99,2 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Rückstellungen/Bereinigungen	-8,0 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	-0,2 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,2 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	4,0 Mio. Euro	
Vergütung für abgerechnete Leistungen gem. § 10 HVM (inkl. Strukturpauschalen)	101,9 Mio. Euro	100 %
Leistungsbezogene Honorarfonds	1,3 Mio. Euro	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	0,04 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,01 Mio. Euro	100 %
Zuschlag zur Vergütung bei Atemwegs- erkrankungen von Kindern (GOP 01110 EBM)	0,8 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Labor- gemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,5 Mio. Euro	95,716 %

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2022	97,6 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Honorarfonds genetisches Labor (inkl. FKZ)	2,2 Mio. Euro	80,560 %
Honorarfonds PFG (inkl. FKZ)	4,0 Mio. Euro	100 %
Rückstellungen/Bereinigungen	1,0 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,2 Mio. Euro	

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2022	97,6 Mio. Euro	Quoten
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	13,8 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	-0,2 Mio. Euro	
Ausgleich Honorarfonds (PFG/Humangenetik)	-0,1 Mio. Euro	
Leistungsbezogene Honorarfonds	12,8 Mio. Euro	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	1,4 Mio. Euro	100 %
Vergütung der Leistungen des Kapitels 19 sowie der übrigen Leistungen der Fachärzte für Pathologie und Neuropathologie	1,7 Mio. Euro	88,190 %
Vergütung der Leistungen der Empfängnisregelung, Sterilisation und Schwangerschaftsabbrüche (Sonstige Hilfen) (Abschnitte 1.7.5 bis 1.7.7 EBM)	1,3 Mio. Euro	100 %
Vergütung der als Auftragsleistung durchgeführten Langzeit-EKG-Auswertungen (GOP 03241, 04241, 13253, 27323 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Haus- und Heimbesuche (GOP 01410, 01413 und 01415 EBM)	0,3 Mio. Euro	100 %
Strukturpauschale konservative Augenheilkunde	1,2 Mio. Euro	67,884 %
Anästhesiologische Leistungen im Zusammenhang mit vertragszahnärztlicher Behandlung von Patienten mit eingeschränkter Kooperationsfähigkeit	0,001 Mio. Euro	100 %
Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen von Praxismitarbeitern (Abschnitt 38.2 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %

Lesen Sie weiter auf Seite 20.

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2022	97,6 Mio. Euro	Quoten
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,002 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,7 Mio. Euro	95,716 %
Vergütung der Laborgrundpauschalen (GOP 12210 und 12220 EBM)	0,5 Mio. Euro	100 %
Vergütung der strahlentherapeutischen Leistungen (Kapitel 25 EBM)	5,5 Mio. Euro	100 %
Zuschlag zur Vergütung bei Atemwegs-erkrankungen von Kindern (GOP 01110 EBM)	0,005 Mio. Euro	100 %
Arztgruppenbezogene Honorarfonds	2,2 Mio. Euro	
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Strahlentherapie	0,04 Mio. Euro	80,560 %
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Laboratoriumsmedizin und Fachwissenschaftlern	0,06 Mio. Euro	80,560 %
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie sowie entsprechender Institute bzw. Ärzte mit nephrologischem Schwerpunkt	0,2 Mio. Euro	80,560 %
Sonstige MGV-Leistungen von ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzten und Vertragstherapeuten	1,9 Mio. Euro	85,871 %
Sonstige Vertragsärzte im fachärztlichen Bereich (Leistungen von Fachärzten für Humangenetik, Biochemie oder Klinische Pharmakologie und Toxikologie und der Vertragsärzte, für die kein RLV gem. § 10 HVM gebildet wird)	0,03 Mio. Euro	80,560 %
RLV-/QZV-Leistungen zzgl. Vergütung für Überschreitungsleistungen	61,7 Mio. Euro	



T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

Die Software-Innovation für Ihre Praxis

- Online-Terminbuchung im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: www.t2med.de • www.patmed.de



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da:

Potsdam

Eberswalde

ITS medical GmbH, Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331- 8 777 777 0

HUCKE-IT, Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334- 63 55 843

Außerhalb der MGV bzw. für Sonderverträge wurden Leistungen im Umfang von ca. 114,1 Mio. Euro vergütet:

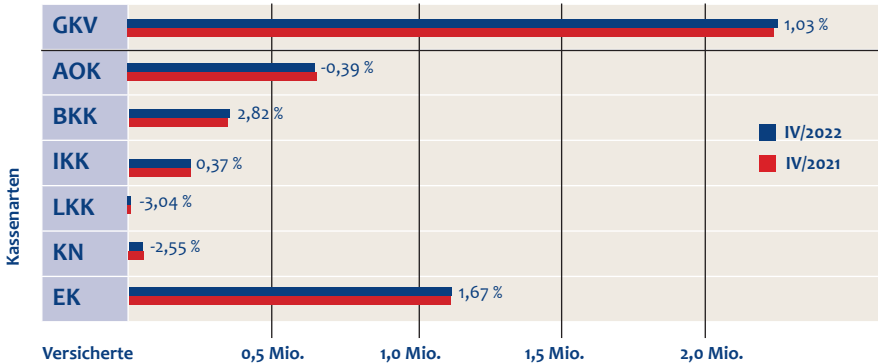
GKV-Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge Quartal IV/2022	Gesamt
Leistungen des ambulanten Operierens	10,6 Mio. Euro
Präventionsleistungen	13,1 Mio. Euro
Wegepauschalen	0,6 Mio. Euro
Antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen/Probatorik sowie psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung/neuropsychologische Therapie	17,5 Mio. Euro
Nephrologische Leistungen (Kapitel 13.3.6 EBM)	2,6 Mio. Euro
Dialysesachkosten	15,2 Mio. Euro
Zuschläge zur PFG	1,1 Mio. Euro
Medikationsplan (§ 29a BMV-Ä)	1,5 Mio. Euro
DMP	9,5 Mio. Euro
Mammografie-Screening	1,6 Mio. Euro
Hausarztzentrierte Versorgung	0,3 Mio. Euro
Onkologievereinbarung	1,5 Mio. Euro
Sozialpsychiatrievereinbarung	1,0 Mio. Euro
Schutzimpfungen	5,5 Mio. Euro
TSVG-Leistungen	22,9 Mio. Euro
Laborleistungen im Zusammenhang mit Testungen auf das beta-Coronavirus SARS-CoV-2	1,8 Mio. Euro
Notfalldatenmanagement	1,5 Mio. Euro
Weitere Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge	6,4 Mio. Euro

Mit dem Quartal IV/2022 wurde für das Jahr 2022 ein Zuschlag zur Vergütung zur Sicherstellung der Versorgung und Abfederung der enorm gestiegenen Energiekosten gezahlt. Die Finanzierung der fachgruppenabhängigen Einmalzahlung erfolgte durch Mittel aus dem Strukturfonds.

Versichertenentwicklung

Die Anzahl der in Brandenburg gesetzlich Versicherten befindet sich weiterhin in einem Aufwärtstrend, wobei die Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen und die Ersatzkassen davon profitieren:

Versichertenentwicklung IV/2022 zu IV/2021



Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

Florian Eisner

Rechtsanwalt

Kontakt Berlin

Rankestraße 8 · 10789 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
berlin@busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Eisner

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauff-/abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

Abgabe Quartalsabrechnung II/2023

Frist endet am 14. Juli 2023

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- Abrechnungsscheine für Asylämter
- Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per **Fax** an die **0331/23 09 545**. Oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam**.

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** richten Sie bitte vor Fristablauf schriftlich mit Begründung an die KVBB. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

DAK kündigt Überweisungssteuerung

Die DAK Gesundheit hat zum 30. Juni 2023 die Vereinbarung zur Überweisungssteuerung gekündigt.

Die sogenannten „A- und B-Überweisungen“ (SNRn 93480A, 93481A und 93480B und 93481B) sowie die

SNR 93483 für die Einschreibung können daher nur noch bis Ende Juni 2023 abgerechnet werden.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100
Fachbereich Verträge

Kommentar: Trauriges Ende

Nun findet auch die letzte „Bastion“ der Überweisungssteuerungsverträge ein trauriges Ende. Zugegeben, als schillernde Erfolgsgeschichte konnten sich diese Verträge in den letzten Jahren – nicht zuletzt auch wegen Corona – nicht präsentieren, doch sollten in Zeiten, in denen allerorten nach Wegen zur sogenannten Patientensteuerung gesucht wird, alle Strohhalme ergriffen und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Lange hat die KVBB daher zunächst für den Abschluss und hernach für den Erhalt der Verträge gekämpft.

Der Bundesgesetzgeber widmete sich in schneller Folge dem gleichen Thema, und so haben nun Terminservice- und Versorgungsgesetz, GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und Co. den regional zugeschnittenen Lösungen endgültig den Garaus gemacht.

Glukosemessung mit Real-Time-Messgerät

Abrechnungsbestimmungen angepasst

Für die Anleitung von Patienten zur Selbstanwendung eines Real-Time-Messgeräts zur kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung (rtCGM) gelten ab 1. Juli 2023 neue Abrechnungsbestimmungen: Konkret ändern sich für die Gebührenordnungspositionen (GOP) 03355, 04590 und 13360 sowohl die Häufigkeit als auch der Zeitraum der Abrechnung.

Der Bewertungsausschuss hat die Abrechnungshäufigkeit von bisher zehnmal auf siebenmal im Krankheitsfall (= aktuelles und die drei folgenden Quartale) reduziert.

Zudem sind die GOP nur noch in höchstens zwei aufeinanderfolgenden Quartalen und nur in Zusammenhang mit der ersten Verordnung eines rtCGM-Systems beziehungsweise dem Umstieg auf ein anderes System abrechnungsfähig.

Die Ausstellung der Verordnung eines rtCGM-Systems muss nicht im selben Quartal wie die Durchführung und Abrechnung der GOP 03355, 04590 oder 13360 EBM liegen. Sie kann auch in dem vorausgegangenen Quartal erfolgt sein.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet



Den Mitgliederservice der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg erreichen täglich Ihre Fragen zu einer Vielzahl von Themen rund um den Praxisalltag. Die häufigsten wollen wir Ihnen in loser Folge in „KV-Intern“ beantworten.

Darf für den Laborauftrag (Muster 10) auch weißes Kopierpapier verwendet werden?

Nein. Laut Bundesmantelvertrag/Anlagen dürfen nur die vereinbarten Vordrucke oder Vordrucke auf Sicherheitspapier verwendet werden.

Warum kann ich im Sprechstundenbedarf keine silberhaltige Wundversorgung mehr verordnen?

Für die Notfall-/Akutversorgung sind diese Silberpräparate nach Ansicht der Krankenkassen nicht geeignet. Sie können auf Namen des Patienten individuell verordnet werden.

Unser Service für Sie:

Mitgliederservice 0331/23 09 100

QS-Kommission Substitution sucht Verstärkung

Zur fachlichen Unterstützung unserer Qualitätssicherungsarbeit suchen wir für die Qualitätssicherungs-Kommission **Substitution** Verstärkung.

Die Kommission Substitution besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern. Zur Unterstützung der stichprobenartigen Dokumentationen der Qualitätssicherungs-Vereinbarung und zur Abdeckung eines kurzfristigen Ausfalls eines Kommissionsmitglieds, wird ein weiteres Mitglied gesucht. Als viertes Mitglied der Kommission unterstützen Sie die Kommission ausschließlich im Bedarfsfall.

Sie sollten als Suchtmediziner tätig sein oder den Grundkurs Suchtmedizin abgeschlossen haben und über die notwendigen praktischen Erfahrungen verfügen.

Die Kommission Substitution tagt insgesamt drei- bis viermal im Jahr.

Die aktuell 22 Qualitätssicherungs-Kommissionen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) überprüfen die fachliche Befähigung von Antragstellern anhand vorgelegter Zeugnisse oder in fachlichen Gesprächen (Kolloquien). Zudem prüfen sie stichprobenartig Dokumentationen auf Grundlage der geltenden Qualitätssicherungs-Vereinbarung. Die Prüf- und Beratungsergebnisse dienen der KVBB als Entscheidungsgrundlage für eine Genehmigung.

Unser Service für Sie:

Fachbereich Qualitätssicherung
Frau Strauß
0331/23 09 155

Notfalls erlaubt: nicht zugelassene Antibiotika-Säfte für Kinder

In Deutschland nicht zugelassene Antibiotika-Säfte für Kinder dürfen seit dem 3. Mai nach Brandenburg eingeführt werden. Das Land reagierte damit – wie andere Bundesländer auch – auf die angespannte Versorgungslage bei bestimmten Medikamenten.

Pharmagroßhändler und Apotheken dürfen laut entsprechender Allgemeinverfügung des Landesgesundheitsamts befristet mit Antibiotika-Säften für Kinder, die zwar keine

Zulassung in Deutschland, wohl aber in anderen europäischen Ländern haben, handeln.

Grundlage dafür ist ein Paragraf im bundesweit gültigen Arzneimittelgesetz. Dieser erlaubt es den Ländern, vorübergehende Notfallmaßnahmen zu ergreifen, wenn lebenswichtige Medikamente knapp werden. Beispielsweise dürfen demnach in Deutschland nicht zugelassene Arzneimittel abgegeben werden.

Neue KBV-Empfehlung Labordiagnostik: Eisenmangel

Über die Labordiagnostik bei Verdacht auf Eisenmangel informiert eine neue Ausgabe der Reihe „Empfehlungen zur Labordiagnostik“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Sie soll Ärzte beim Einsatz von Laboruntersuchungen zur Basisdiagnostik und weiterführenden Diagnostik unterstützen. Die labordiagnostischen Empfehlungen zum Eisenmangel stehen auf der Themenseite der KBV als Webversion sowie als dreiseitige Druckversion bereit: www.kbv.de/html/labordiagnostik.php

Der Laborpfad bietet ein schnell erfassbares Ablaufschema zur Basis- und weiterführenden Diagnostik des Eisenmangels. Ein kurzer Text erläutert die Vorgehensweise im Detail,

gibt Hinweise zur Anamnese und führt unter anderem stichpunktartig unspezifische Symptome mit Verdacht auf Eisenmangel sowie klinische Zeichen eines schweren Eisenmangels auf. Alle relevanten Laborparameter sind zudem in einem farbig abgehobenen Informationskasten zusammengefasst.

Entwickelt werden die Laborpfade in der eigens eingerichteten Kommission „Labordiagnostische Empfehlungen“ von Vertretern der Berufsverbände in Zusammenarbeit mit und unter Moderation des Kompetenzzentrums Labor der KBV. Sie werden nach ihrer Veröffentlichung in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Corona: Praxen in zweiter und dritter Welle stark gefordert

2,35 Mio. Patienten mit laborbestätigter COVID-19-Diagnose wurden in der zweiten und dritten Corona-Pandemiewelle vertragsärztlich behandelt. Damit versorgten die ambulant tätigen Haus- und Fachärzte von Ende 2020 bis Juni 2021 mehr als achtmal so viele Corona-Patienten wie in der



ersten Pandemiewelle. Das sind zentrale Ergebnisse einer Versorgungsatlas-

Studie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) zur ambulanten Versorgung von COVID-19-Patienten.

„Die von uns ausgewerteten Abrechnungsdaten für die zweite und dritte Pandemiewelle 2020/21 zeigen eindrucksvoll, dass sich die Vertragsärztinnen und -ärzte auch im weiteren Pandemieverlauf mit voller Kraft engagiert und damit die Kliniken vor einer Überlastung geschützt haben“, kommentierte der Zi-Vorstandsvorsitzende Dr. Dominik von Stillfried die Zahlen.

Den größten Versorgungsanteil schulterten mit über 90 Prozent die

Hausärzte. Im fachärztlichen Bereich waren insbesondere die Labormediziner (zwischen 55 und 66 Prozent) sowie die Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie (zwischen 18 und 23 Prozent) gefordert.

Die Studie basiert auf den Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen von Oktober 2020 bis September 2021. Darüber hinaus sind Patienten mit weiteren Kodierungen für COVID-19 und erstmals auch mit Post-COVID-Symptomatik erfasst worden. Ein Post-COVID-Status wurde bei 8,6 Prozent der ambulant behandelten Patienten diagnostiziert. **ute**

Anzeige



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP)
Deutsche Gesellschaft für Gruppendynamik und Gruppenpsychotherapie (DGG)

GRUPPENDYNAMISCHE FORTBILDUNG IN PAESTUM (SÜDITALIEN)

Selbsterfahrung in Gruppen – tiefenpsychologisch und analytisch | 20. - 30. August 2023
„Liebe, Glück und Freundschaft“

Leitung: Prof. Dr. Dipl.-Psych. Maria Ammon, Dipl.-Psych. Ruth Lautenschläger,
Dipl.-Psych. Cornelia Weiß

Kosten: 600,00 € | 400,00 € PiAs | 300,00 € ermäßigt (nach Rücksprache) | 50,00 € Kinder

Die Zertifizierung der Selbsterfahrungsgruppen ist bei der PTK Berlin beantragt (insgesamt bis zu 74 Fortbildungspunkte).

Deutsche Akademie für Psychoanalyse e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info u. Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de



Corona-Impfung soll in STIKO-Empfehlung

Die Impfung gegen COVID-19 soll in die allgemeinen Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) aufgenommen werden. Einen entsprechenden Beschlussentwurf gab die Kommission Ende April zur Stellungnahme an die Bundesländer und beteiligten Fachkreise.

Risikogruppen: einmal im Jahr

Eine jährliche Auffrischimpfung empfiehlt die STIKO allen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf: Menschen ab 60 Jahre, Bewohnern von Pflegeeinrichtungen sowie Kindern ab sechs Monaten mit relevanten Grunderkrankungen. Auch Ärzte, Medizinische Fachangestellte, Pflegekräfte sowie alle weiteren Mitarbeitenden in der medizinischen und pflegerischen Versorgung sollten sich künftig einmal im Jahr gegen Corona impfen lassen.

Idealer Zeitpunkt dafür sei der Herbst. Damit seien die vulnerablen Personen auch bei möglicherweise steigenden Infektionszahlen im Herbst und Winter bestmöglich

geschützt, erläutert die STIKO. Für den jährlichen Booster sollte ein bivalenter Impfstoff genutzt werden. Der Mindestabstand zwischen den Impfungen oder einer Infektion sollte zwölf Monate betragen.

Zwischen 18 und 59: Basisimmunität

Gesunden Menschen zwischen 18 und 59 Jahren empfiehlt die STIKO, eine Basisimmunität aufzubauen. Dafür sollten sie mindestens dreimal Kontakt mit dem Erreger gehabt haben, mindestens zwei davon durch eine Impfung. Wer danach an COVID-19 erkrankt, gelte als geboostert. Alle anderen sollten sich noch eine Auffrischimpfung holen.

Unter 18: keine Impfeempfehlung

Für gesunde Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren empfiehlt die STIKO keine routinemäßige Corona-Impfung. Die bisherige Evidenz zeige, dass die Erkrankung in diesen Altersgruppen in der Regel milde oder asymptomatisch verlaufe.

Impfmythen aufklären

RKI-Faktensandwich unterstützt Arzt-Patienten-Gespräch

Falschinformationen können Menschen, die dem Impfen ohnehin kritisch gegenüberstehen oder unentschlossen sind, weiter verunsichern. Ärzten kommt bei der Aufklärung solcher falschen Informationen eine wichtige Rolle zu, denn sie sind oft erste Ansprechpersonen bei Impfthemen.

Um Ärzte dabei zu unterstützen, hat das Robert Koch-Institut (RKI) zu einigen häufig vorkommenden Falschinformationen zu Impfungen „Faktensandwiches“ entwickelt: Hierbei wird zunächst der Fakt angeführt, dann die Falschinformation als solche benannt und anschließend erklärt, woher die falsche Information kommt und wieso es sich um eine solche handelt. Abschließend wird – quasi als Unterseite des Sandwiches – der Fakt wiederholt.

Die einseitigen Infoblätter stehen auf der Webseite des RKI als PDF-Dokumente kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung. Unter anderem bieten sie Aufklärung zu Impfmythen aus den Bereichen Sicherheit, Wirksamkeit und Nutzen-Risiko-Abwägung. So geht beispielsweise ein Fakten-

sandwich auf den Mythos „Die Impfung ist gefährlicher als die Infektion.“ ein. Bislang gibt es fünf Faktensandwiches.

FALSCHINFORMATIONEN ZUM IMPFEN WIRKSAM AUFKLÄREN
THEMA Nutzen-Risiko Abwägung

Fakt
Impfungen bergen weniger Risiken als die Infektionen und Erkrankungen, gegen die sie schützen.

Impfungen werden nur zugelassen und empfohlen, wenn die potenziellen Nutzen (Schutz vor Infektionen und Krankheiten) schrittweise größer ist als die potenziellen Risiken (z.B. geringe Nebenwirkungen). Manche Erkrankungen bergen hohe chronische Risiken, wie z.B. Sichelzellanämie (bei Malaria) oder Lepra (bei Tuberkulose). Diese Risiken können durch Impfungen stark verringert oder sogar ganz verhindert werden.

Mythos
„Die Impfung ist gefährlicher als die Infektion.“

Erklärung
Durch die Erfolge von Impfprogrammen konnten sich die Krankheiten stark eingewandelt oder sogar ganz eliminiert werden, wie z.B. die Malaria in Deutschland. Die meisten Menschen haben daher keinen Kontakt mehr zu Impferkrankenden Situationen. So ist deutlich wahrscheinlicher, dass die Einzelpersonen keine der möglichen Risiken einer Impfung wahrnehmen, doch höher als das Risiko von Erkrankungen, mit denen nationale Dienste häufiger hat. Wichtig ist jedoch, dass Impfungen entgegen der Idee, viele schwere Erkrankungen verhindern haben, die bei einem starken oder mäßigen werden erneut wiederheraus auftreten werden.

Fakt
Fakt ist: Die Infektion und ihre möglichen Komplikationen sind deutlich riskanter als die empfohlene Impfung.

Denn eine Impfung kann nur zugelassen und empfohlen werden, wenn deren Nutzen größer ist als ihr potenzielles Risiko.

Das war ein Faktensandwich.
Mehr Infos auf www.rki.de/impfmythen

ROBERT KOCH INSTITUT

Grafik: Robert Koch-Institut

Darüber hinaus bietet das RKI weitere Materialien zum Thema wie Gesprächskarten zum Führen schwieriger Impfgespräche: www.rki.de/impfmythen

Praktisches Jahr geht auch in der ambulanten Praxis

Knapp 80 Brandenburger Hausarztpraxen sind Lehrpraxen der Berliner Charité. Über 50 Haus- und Facharztpraxen sind KV RegioMed Lehrpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB). Ob Blockpraktikum, Praxistag oder ein Abschnitt des Praktischen Jahres – in diesen Praxen werden Medizinstudierenden nicht nur fachliches Wissen und Fertigkeiten vermittelt, sondern auch die Liebe zum Beruf und die Vorteile der ambulanten Tätigkeit.

Mit dieser Botschaft im Gepäck war das KVBB-Nachwuchsteam am 17. April bei einer Infoveranstaltung für Medizinstudierende des 10. Semesters im Audimax auf dem Charité Campus Virchow-Klinikum Berlin dabei. In zahlreichen Gesprächen stellten Christiane Völkel und Daniel Baganz ambulante Lehrpraxen in Brandenburg vor und informierten über die finanziellen Zuschüsse, die die KVBB an Studierende zahlt, die praktische

Teile ihres Studiums in einer brandenburgischen Praxis absolvieren.

Die Resonanz war gut, und die nächste Einführungsveranstaltung zum Auftakt des Wintersemesters hat das KVBB-Nachwuchsteam bereits im Kalender.

Übrigens: Famulaturen können von allen Praxen angeboten werden, die sich in der studentischen Ausbildung engagieren wollen. Dafür müssen sie keine Lehrpraxis sein. Bei Interesse inserieren Sie Ihr Famulatur-Angebot einfach in der KVBB-Börse. Dafür loggen Sie sich auf der DatenNerv-Startseite ganz unten (Zugang für Mitglieder der KVBB) in die Börse ein und melden sich mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (B-Account) an.

Unser Service für Sie:

Beratung zur Aus- und Weiterbildungsförderung Daniel Baganz
0331/23 09 267



KVBB Mitglieder
Service

0331 2309 - 100

Mo. - Do. 8:30 - 17 Uhr

Fr. 8:30 - 14 Uhr

Wir sind

für Sie da!

Ihr Lotse und erster Ansprechpartner
bei Fragen rund um den Praxisalltag:

- *Abrechnung und Honorar*
- *Verordnungen (Arznei- und Heilmittel)*
- *Selbsthilfe*
- *Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
(Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie,
Krankenbeförderungs-Richtlinie,
Häusliche Krankenpflege etc.)*

Konnektoren-Tausch steht an

Laufzeit prüfen und rechtzeitig handeln

Für Konnektoren der Firmen Secunet und RISE laufen in diesem Jahr die Sicherheitszertifikate aus. Bitte prüfen Sie deshalb rechtzeitig, wann dies in Ihrer Praxis der Fall ist und veranlassen Sie den notwendigen Tausch oder die Verlängerung. Ohne einen aktuellen Konnektor kann Ihre Praxis nicht mehr auf die Telematikinfrastruktur (TI) und deren Anwendungen zugreifen.

Die Laufzeit Ihres Konnektors sowie aller anderen angeschlossenen TI-Komponenten können Sie in Ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) auslesen. Ihr PVS-Anbieter informiert Sie ebenfalls mindestens sechs Monate vor Ablauf des Sicherheitszertifikats.

Um Ihren Konnektor wieder auf den aktuellen Stand zu bringen, gibt es drei Optionen:

Austausch des Konnektors

Sie können Ihren alten Konnektor durch ein neues Gerät ersetzen. Dieses wird erneut in Ihrer Praxis aufgestellt und betrieben.

Laufzeitverlängerung des vorhandenen Konnektors

Die gematik hat die Hersteller verpflichtet, bei Konnektoren eine Laufzeitverlängerung um maximal drei

Jahre zu ermöglichen. Das geschieht per Software-Update. Ein Austausch des Konnektors ist nicht notwendig. Dafür gelten folgende Bedingungen:

- Die Laufzeitverlängerung ist verpflichtend bei Konnektoren möglich, die bereits mit sogenannten ECC-Zertifikaten arbeiten. Fragen Sie Ihren PVS-Anbieter, ob dies auf Ihre Praxis zutrifft.
- Die notwendigen Software-Updates sind bislang noch nicht zugelassen. Die gematik erwartet die Verfügbarkeit für Secunet- und RISE-Konnektoren im 3. Quartal 2023.

Rechenzentrums-Konnektor/ TI-As-A-Service

Bei dieser Lösung steht der Konnektor nicht mehr in Ihrer Praxis, sondern wird von einem Dienstleister in einem Rechenzentrum betrieben. Ihre Praxis ist mit einem sogenannten TI-Gateway an die TI angebunden. Sowohl der Anbieter als auch der Rechenzentrums-Konnektor selbst benötigen eine Zulassung der gematik. Damit ist im Herbst 2023 zu rechnen.

Es gibt jedoch bereits Anbieter auf dem Markt, die eine alternative Anbindungslösung ebenfalls über ein Rechenzentrum anbieten. Diese ak-

tuellen Lösungen sind noch nicht von der gematik zugelassen, aber nutzbar.

Ablauf der Chips weiterer Komponenten

Neben dem Sicherheitszertifikat des Konnektors haben auch andere Komponenten einen Chip mit begrenzter Laufzeit, der ebenfalls nach Ablauf durch einen neuen ersetzt werden muss. Hierzu zählen unter anderem das Kartenterminal, der Praxisausweis und der Heilberufsausweis:

- **Kartenterminal:** Die Sicherheitsmodulkarte (gSMC-KT) ist nicht fest verbaut und kann – ähnlich wie die SIM-Karte Ihres Mobiltelefons – von Ihnen ausgetauscht werden. Eine neue gSMC-KT erhalten Sie von Ihrem PVS-Anbieter.
- **Praxisausweis (SMC-B):** Auch der Praxisausweis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Das Ablaufdatum ist auf die Karte aufgedruckt. Alternativ kann es auch durch Ihren PVS-Betreuer ausgelesen werden. Beachten Sie entsprechende Bearbeitungs- und Lieferzeiten und bestellen Sie rechtzeitig einen neuen Praxisausweis bei Ihrem Kartenanbieter. Natürlich können Sie auch den Anbieter wechseln.
- **Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA):** Der eHBA ist ebenfalls fünf Jahre gültig. Je nach Anbieter erhalten Sie automatisch einen neuen Ausweis oder müssen ihn neu bestellen. Angaben

zur Laufzeit Ihres eHBA finden Sie in den Unterlagen, die Sie mit der Auslieferung des eHBA erhalten haben.

Für die Auslieferung eines neuen eHBA sollten Sie mehrere Wochen einkalkulieren.

Finanzierung

Läuft Ihr Konnektor-Sicherheitszertifikat in den nächsten sechs Monaten aus, haben Sie Anspruch auf Erstattung der Kosten für den Konnektortausch. Die Pauschale dafür beträgt 2.300 Euro. Sie umfasst den Austausch des Konnektors inklusive Entsorgung des Altgeräts, die Installation eines neuen Praxisausweises und den Austausch der Sicherheitsmodulkarte in einem stationären Kartenterminal.

Für jedes weitere Kartenterminal, dessen Sicherheitszertifikat in den

Ab Juli 2023: Umstellung der TI-Finanzierung



Die bislang geltenden TI-Pauschalen – auch die für den Tausch des Konnektors – sind nur noch bis 30. Juni 2023 gültig. Ab Juli sollen Praxen eine monatliche TI-Pauschale erhalten. So hat es der Gesetzgeber im Krankenhauspflegeentlastungsgesetz festgelegt. Weder die Höhe, die genaue Ausgestaltung noch die Abrechnung der neuen Pauschale sind bislang bekannt. Dies legt das Bundesministerium für Gesundheit fest. Verhandlungen zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung und GKV-Spitzenverband waren zuvor gescheitert. Weitere Informationen: www.kbv.de/html/konnektorentausch.php

nächsten sechs Monaten ausgetauscht werden muss, werden 100 Euro gezahlt.

Die KV Brandenburg erhält die Informationen über einen getauschten Konnektor automatisch mit Ihrer nächsten Quartalsabrechnung. Die Pauschale für den Tausch wird dann im Honorarbescheid auf der TI-Liste ausgewiesen. Bitte reichen Sie keine Rechnungen ein.

Achtung: Sie haben auch Anspruch auf die Tausch-Pauschale, wenn Sie sich im Rahmen des Konnektor-Tauschs für einen Anschluss über einen Rechenzentrums-Konnektor entscheiden.

Unser Service für Sie:

Sachgebiet IT in der Arztpraxis
0331/98 22 98 06
online@kvbb.de

DigiPrax-Sprechstunde

Um den Konnektor-Tausch geht es auch in der nächsten DigiPrax-Sprechstunde der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg am **12. Juni um 13 Uhr**.

Die Veranstaltung dauert eine Stunde und findet ausschließlich online statt. Sie und Ihr Team können also direkt von der Praxis aus daran teilnehmen.

Anmeldung: www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/it-service-telematik



Gesucht: Gesundheits-IT mit Mehrwert

Experten aus Politik, Selbstverwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft trafen sich vom 25. bis 27. April zur Gesundheits-IT-Messe DMEA auf dem Messegelände in Berlin. In zahlreichen Vorträgen, Diskussionsrunden und Workshops tauschten sie sich über neue Trends, Produkte und Lösungen aus. Auch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) war dabei.

Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach sprach in seiner Keynote über die weiteren Schritte zur Digitalisierung des Gesundheitswesens, die in der neuen Digitalisierungsstrategie aufgeführt werden. Bis 2025 sollen beispielsweise 80 Prozent der Patienten die elektronische Patientenakte (ePA) nutzen. Um Versicherte, aber auch Ärzte da-



Kai Burmeister, Tim Holetzke, Tina Peters, Dr. Mario Zerbaum (v.l.n.r.)

Foto: KVBB/Anne Fabiunke

für zu begeistern, soll die ePA nach Willen des Bundesgesundheitsministers leicht befüllbar sein. Auch sollen telemedizinische Leistungen in puncto Abrechenbarkeit und Obergrenzen gestärkt und die Übertragung „alter“ Patientendaten in die Akte honoriert werden. Das elektronische Rezept soll bereits ab 2024 flächendeckend genutzt werden.

„Digitalisierung wird die moderne Medizin komplett verändern und verspricht Durchbrüche in Versorgung und Forschung. Patientinnen und Patienten werden genauso profitieren wie unser Wirtschaftsstandort“, betonte Prof. Lauterbach. „Die Digitalisierung ist eine große Chance gerade für die deutsche Wirtschaft, denn Deutschland hat großes ungenutztes Potenzial. Es wird Zeit, den Schalter umzustellen.“

Zum Thema „Zwischen Fax und KIM: Wohin steuert die Kommunika-

tion der niedergelassenen Gesundheitsversorgung in Brandenburg“ sprachen Tina Peters, KVBB-Sachgebietsleiterin IT in der Arztpraxis, Dr. Mario Zerbaum, Hausarzt in Brandenburg an der Havel und Tim Holetzke, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der MHB, am zweiten Messtag in einem Panel. Die Nutzung von KIM (Kommunikation im Medizinwesen) und Co. hänge von einer guten Integration und Umsetzung ins Praxisverwaltungssystem (PVS) ab, erläuterte Frau Peters. Zudem müssten digitale Anwendungen endlich einen echten Mehrwert für die Ärzte und Psychotherapeuten haben. Beispielsweise arbeite die KVBB derzeit mit Hochdruck an der Umstellung der Abrechnung und Kommunikation auf KIM.

Die Nutzung der TI-Komponenten sei kein Selbstläufer, appellierte Dr. Zerbaum an seine Kollegen. Es nütze nichts, lediglich alle technischen Voraussetzungen in der Praxis zu

schaffen. „Die TI muss gelebt und gewollt werden.“ Krankenkassen müssten ihre Versicherten auch stärker über den Einsatz und Mehrwert von elektronischer Patientenakte,

elektronischem Rezept etc. aufklären und für deren Nutzung werben, forderte der Allgemeinmediziner. Dies könne nicht Aufgabe der Ärzte sein.

Tina Peters/Ute Menzel

Nachgefragt beim Messe-Rundgang ...



... zum elektronischen Rezept (eRezept)

Bei den verschiedenen PVS-Anbietern gab es Einblicke zur Umsetzung des eRezept in den jeweiligen Systemen. Das eRezept setzt die Rechtevergabe im PVS sowie die Signatur mit dem elektronischen Heilberufsausweis voraus.

Das Verfahren zur Einlösung des eRezepts in der Apotheke mittels elektronischer Gesundheitskarte wird weiterhin für Juni 2023 erwartet. Die Kartenlesegerätehersteller melden hohe Bestellraten der Apotheken. Geräte werden bereits ausgeliefert. Diese sind identisch mit den Geräten in den Praxen.



Niederlassungen im März/April 2023

Planungsbereich Landkreis Barnim

Mag. rer. nat. Andreas Sundl

Psychologischer Psychotherapeut/
Verhaltenstherapie
Schlufter Str. 30
16244 Schorfheide/
OT Groß Schönebeck
(Neugründung)

Planungsbereich Landkreis Brandenburg an der Havel, Stadt/Potsdam-Mittelmark

Andreas Denecke

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
Lilli-Friesicke-Str. 2
14770 Brandenburg an der Havel
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dr. med. Ann-Kathrin Désirée Keidel)

Jana Klukas

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Potsdamer Str. 12 B
14513 Teltow
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dr. (MU Szeged) Magdalena Walter-Stähler)

Pujan Seyedahmadi

Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Potsdamer Str. 12 B
14513 Teltow

(anteilige Übernahme der Praxis von
Dr. (MU Szeged) Magdalena Walter-Stähler sowie der eigenen Angestelltenstelle)

Planungsbereich kreisfreie Stadt Cottbus

Dr. Alexandros Katsougiannopoulos

Facharzt für Allgemeinchirurgie/
SP Viszeralchirurgie
Thiemstr. 112
03050 Cottbus
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Marga Hoffmann)

Planungsbereich Landkreis Dahme-Spreewald

Lena Roth

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie nur für Kinder und Jugendliche
Bahnhofstr. 86
15732 Eichwalde
(Jobsharing-Zulassung)

Planungsbereich Landkreis Frankfurt (Oder), Stadt/Oder-Spree

Dr. med. Wolfram Belz

Facharzt für Neurologie
Waldpromenade 4
15537 Erkner
(Neugründung)

Planungsbereich Landkreis
Havelland

Beatrix Turi

Fachärztin für Augenheilkunde
Forststr. 49
14712 Rathenow
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Marion Kunz)

Dr. med. Michael Imiela

Facharzt für Neurologie und
Psychiatrie
Alte Dorfstr. 37
14624 Dallgow-Döberitz
(Neugründung)

Christoph Gesch

Facharzt für Urologie
Steinstr. 1
14712 Rathenow
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dr. med. Roland Gesch sowie
Dr. med. Wolfgang Müller)

Planungsbereich Landkreis
Oberhavel

Kathrin Schaefer

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Bernauer Str. 100
16515 Oranienburg
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Renald Hawlitschek)

Planungsbereich kreisfreie
Stadt Potsdam/St.

Dipl.-Psych. Larissa Arndt

Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie
Benzstr. 8/9
14482 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Hartmut Uhl)

Dipl.-Päd. Corinna Krampf

Kinder- und Jugendlichenpsychothe-
rapeutin/Tiefenpsychologisch fundierte
und analytische Psychotherapie nur
für Kinder und Jugendliche
Benzstr. 8/9
14482 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Soz.-Päd. Jutta Köhler)

Planungsbereich Landkreis
Spree-Neiße

Dipl.-Psych. Ulrike Diedrich

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin/Verhaltenstherapie nur
für Kinder und Jugendliche
Bahnhofstr. 3
03130 Spremberg
(Übernahme der Praxis von
Manuela Mann)

**Planungsbereich Landkreis
Teltow-Fläming**

Dipl.-Psych. Marek Szczepanski

Psychologischer Psychotherapeut/
Verhaltenstherapie
Am Bahnhof 2
15831 Blankenfelde-Mahlow
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Susanne Peters)

**Planungsbereich Landkreis
Uckermark**

Andy Dobberstein

Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-
heilkunde
Obere Mühlenstr. 10 A
17268 Templin
(lokale Sonderbedarfszulassung)

**Planungsbereich Mittelbereich
Bad Belzig**

Dipl.-Troph. Grit Hoyer

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Bahnhofstr. 5
14929 Treuenbrietzen
(Neugründung)

**Planungsbereich Mittelbereich
Frankfurt (Oder)**

Dr. med. Anja Timm

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Leipziger Str. 53/54
15232 Frankfurt (Oder)
(Neugründung)

**Planungsbereich Mittelbereich
Neuruppin**

Dr. med. Michael Brandt

Facharzt für Allgemeinmedizin
Fontaneplatz 3 C
16816 Neuruppin
(Neugründung)

**Planungsbereich Mittelbereich
Oranienburg**

Dr. med. Stephan Kausche

Facharzt für Allgemeinmedizin
Melanchthonstr. 17
16515 Oranienburg
(Neugründung)

Anzeige

Mit Bescheid vom 10.01.2023 erhielt die Lausitz Klinik Forst GmbH die Genehmigung zur Etablierung einer Belegärztlichen Abteilung auf dem Gebiet der Chirurgie und der Urologie.

Hierzu möchte die Lausitz Klinik Forst GmbH Belegarztverträge mit niedergelassenen Chirurgen und Urologen in der Kassenärztlichen Versorgungsregion Spree-Neiße abschließen.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Unterlagen bis zum 30.06.2023 an folgende Adresse:

Lausitz Klinik Forst GmbH, Robert-Koch-Str.35, 03149 Forst
oder als PDF an: Sinaida.koch@lausitzklinik.de

**LAUSITZ
KLINIK FORST**

**Planungsbereich Mittelbereich
Potsdam**

Lars Bieber

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Geschwister-Scholl-Str. 83
14471 Potsdam
(Neugründung)

Mike Herber

Facharzt für Allgemeinmedizin
Stadttheide 31
14471 Potsdam
(Neugründung)

**Planungsbereich Raumordnungs-
region Havelland-Fläming**

Katrin Bluhm

Fachärztin für Innere Medizin und
Rheumatologie
Kanalstr. 8-9
14776 Brandenburg an der Havel
(qualifikationsbezogene und lokale
Sonderbedarfszulassung)

Franziska Frommann

Fachärztin für Innere Medizin und
Hämatologie und Onkologie
Großbeerenstr. 185/187
14482 Potsdam
(qualifikationsbezogene Sonder-
bedarfszulassung)

Dr. med. David Pflanz

Facharzt für Radiologie
Potsdamer Str. 7-9
14513 Teltow
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Christina Müller)

**Planungsbereich Raumordnungs-
region Prignitz-Oberhavel**

Ülkü Yuvanc-Karg

Fachärztin für Innere Medizin und
Kardiologie
Kirchgasse 1
16775 Gransee
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Dirk Wickmann)

Entscheidungen Zulassungs-/Berufungs- ausschuss März 2023

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt,
sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen

André Bastian Brandenburg

Facharzt für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Strausberger Str. 31
15378 Herzfelde
ab 01.04.2023

Dr. med. Michael Brandt

Facharzt für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Fontaneplatz 3c
16816 Neuruppin
ab 01.04.2023

Dr. med. Maria Wilke

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Berliner Str. 43/44
03172 Guben
ab 01.06.2023

Maria Lauke

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
voller Versorgungsauftrag
Hauptstr. 120
15295 Wiesenau
ab 01.09.2023

Kathrin Schaefer

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
voller Versorgungsauftrag
Bernauer Str. 100
16515 Oranienburg
ab 01.04.2023

Dr. med. Mirko Bretag

Facharzt für Innere Medizin und
Nephrologie
voller Versorgungsauftrag
Karl-Marx-Str. 1
15230 Frankfurt (Oder)
ab 01.04.2023

Grit Lehmann

Fachärztin für Nervenheilkunde
hälftiger Versorgungsauftrag
aufgrund lokaler Sonderbedarfs-
feststellung
Berliner Str. 3
16321 Bernau bei Berlin
ab 01.04.2023

Anstellungen

Dr. med. Andreas Huth

Facharzt für Allgemeinmedizin
Güldendorfer Str. 35
15232 Frankfurt (Oder)
Anstellung:

Dipl.-Med. Katrin Höhl-Siegl

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.04.2023

Christian Siggemann

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Forstweg 42 a
14656 Brieselang
Anstellung:

Dr. med. Sophie Schaefer

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.04.2023

Marta Bachorz-Mormon

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Uferstr. 3
15230 Frankfurt (Oder)
Anstellung:

Dr. med. Daniel Mormon

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
ab 01.04.2023

Kathrin Schaefer

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Bernauer Str. 100
16515 Oranienburg
Anstellung:

Dr. med. Renald Hawlitschek

Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe

aufgrund lokaler Sonderbedarfs-
feststellung
ab 01.04.2023

Dr. med. Nermin Eibl

Fachärztin für Innere Medizin/
SP Nephrologie
Weststraße 16
14943 Luckenwalde
Anstellung:

Prof. Dr. med. Ralf Schindler

Facharzt für Innere Medizin/
SP Nephrologie
ab 01.04.2023

Ulrike Burkhardt

Fachärztin für Innere Medizin und
Pneumologie
Saarmunder Str. 48
14478 Potsdam
Jobsharing-Anstellung:

Dr. med. Carsten Sparke

Facharzt für Innere Medizin und
Pneumologie
ab 01.04.2023

Dr. med. Sabine Timm

Fachärztin für Innere Medizin/
SP Pneumologie
Ladeburger Str. 21
16321 Bernau
Anstellung:

Dr. med. Hannes Semper

Facharzt für Innere Medizin und
Pneumologie
ab 01.04.2023

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Michael Staufenbiel

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. med. Sabine Staufenbiel

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Schwärmerweg 1
16792 Zehdenick
Anstellung:

Marcel Gewies

Facharzt für Allgemeinmedizin
ab 01.04.2023

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Margon Schröder

Fachärztin für Diagnostische
Radiologie

Dr. med. Malte Stuhler

Facharzt für Radiologie

Dr. med. Thomas Beyer, MBA

Facharzt für Diagnostische Radiologie/
SP Neuroradiologie
Am Amtsgarten 3

15711 Königs Wusterhausen
Jobsharing-Anstellung:

Dr. med. Sabine Spahn

Fachärztin für Diagnostische
Radiologie
ab 01.04.2023

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. David Pflanz

Facharzt für Radiologie

Dr. med. Natascha Eckelt

Fachärztin für Diagnostische
Radiologie
Potsdamer Str. 7/9

14513 Teltow

Anstellung:

Ludger Heisterkamp

Facharzt für Radiologie
ab 01.04.2023

**Überörtliche Berufsausübungs-
gemeinschaft**

Dr. med. Tim Heuermann

Facharzt für Augenheilkunde
Puschkinallee 12
14469 Potsdam

Dr. med. Susanne Heuermann

Fachärztin für Augenheilkunde
Kurfürstenstr. 19
14469 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Ulrike Braband

Fachärztin für Augenheilkunde
ab 01.04.2023

MVZ Poliklinik Lübben

Schillerstraße 29
15907 Lübben
Anstellung:

Anzeige

31. Brandenburgisches Balintgruppenleiter-Treffen

„Balint und Wandern“ vom 8. September - 10. September 2023

im Landgasthof-Pension SIMKE, Kirchstr. 5, 15848 Rietz-Neuendorf/OT Herzberg

Kurzinformation:

5 Leiterseminare und kleine Wanderung für Balintgruppenleiter (DBG) sowie ÄrztInnen/ PsychologInnen aller Fachrichtungen, die eine DBG- Leiterausbildung erst anstreben oder Interesse an emotional entlastender Balintgruppenarbeit haben.

Veranstalter:

Brandenburgische Akademie für Tiefenpsychologie u. Analytische Psychotherapie e.V. (BATAP) in Kooperation mit der Deutschen Balint-Gesellschaft (DBG)

Gesamtleitung/Co-Leitung:

Herr Dipl.-Psych. PD. Dr. phil. habil. Wolfram Zimmermann, 16321 Bernau bei Berlin
Frau Dipl.-Med. Carmen Dietrich, 15344 Strausberg

Veranstaltungsort:

Landgasthof-Pension SIMKE, Kirchstr. 5, 15848 Rietz-Neuendorf/OT Herzberg
Tel: 033677- 57 42, Fax 033677-62 69 49, E-Mail: info@landgasthof-simke.de
Übernachtungsreservierung bitte selbst bis spätestens: 20. August 2023 vornehmen

Teilnehmergebühr:

200 Euro (Kontoverbindung erfolgt nach Anmeldung mit Unterlagen)

Anmeldung bitte nur direkt an:

PD. Dr. phil. habil. W. Zimmermann, Tuchmacherstraße 20, 16321 Bernau bei Berlin
oder per e-Mail: dr.zimmermann1@gmx.de, gegebenenfalls auch per Post

Anmeldefrist bis spätestens 20. August 2023

Zertifizierung:

LÄKB: 13 Punkte, DBG: als Leiterseminar mit 5 Doppelstunden anerkannt

Dr. med. Ronny Hendrischke
Facharzt für Chirurgie
Fjodor Jefimow
Facharzt für Allgemein Chirurgie
ab 01.04.2023

MVZ für Pathologie und Oralpathologie Potsdam

Neugründung zum 01.04.2023
Wetzlarer Str. 62
14482 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Harald Ebhardt
Facharzt für Pathologie

Dr. med. Kay-Alexander Braxein
Facharzt für Pathologie
ab 01.04.2023

Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH

Perleberger Str. 139
19322 Wittenberge
Anstellung:

Granit Thaqi
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis
19348 Perleberg, Friedrichshof 2
ab 01.04.2023

Sana Gesundheitszentrum Niederlausitz GmbH MVZ Lauchhammer-Ost Friedensstraße

Friedensstraße 18
01979 Lauchhammer
Anstellung:
Dr. med. Frank Altwein
Facharzt für Innere Medizin/
SP Kardiologie

Ales Sedlacek
Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis
03226 Vetschau/Spreewald
Kraftwerkstr. 16 B
ab 01.04.2023

Sana Gesundheitszentrum Brandenburg MVZ Neuruppin

Alt Ruppiner Allee 81
16816 Neuruppin
Anstellung:

Dr. med. Felix Stoffels
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis
17268 Templin, Robert-Koch-Str. 24
Dr. med. Cornelia Schenk
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis
17268 Templin, Prenzlauer Allee 74
ab 01.04.2023

Med. Einrichtungsgesellschaft mbH Wildau

Freiheitsstr. 98
15745 Wildau
Anstellung:
Dr. med. Johannes Norden
Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
ab 01.04.2023

Elbe-Elster MVZ GmbH MVZ Falkenberg

Karl-Marx-Straße 1
04895 Falkenberg

Anstellung:

Vicente Javier Llidó Espinosa

Facharzt für Allgemeinmedizin

ab 01.04.2023

MVZ am Helios Klinikum Bad Saarow GmbH

Pieskower Str. 33

15526 Bad Saarow

Anstellung:

Christian Seelig

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis

15848 Beeskow

Schützenstraße 28 A

ab 01.04.2023

M.E.G. Fürstenwalde/Spree mbH

Karl-Liebknecht-Straße 21

15517 Fürstenwalde

Anstellung:

Dr. med. David Merschin

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

ab 01.04.2023

MVZ Epikur GmbH

Südring 6

04924 Bad Liebenwerda

Anstellung:

Dipl.-Med. Maria-Theresia Schwab

Fachärztin für Kinderheilkunde

für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis

04916 Herzberg (Elster)

Torgauer Str. 35 A

ab 01.04.2023

KV fremde Zweigpraxisermächtigung

Dr. med. Stephanie Zaussinger

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Platz der Freundschaft 6

04860 Torgau

Anstellung:

Katherina Müller

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis

Briesker Schulstraße 8 A

01968 Senftenberg/OT Brieske

ab 01.04.2023

Ermächtigungen

Visar Hajra

Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, KMG Klinikum Mitte GmbH, Klinikum **Kyritz**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten sonografisch tätigen Ärzten sowie von am Klinikum Kyritz sonografisch tätigen ermächtigten Ärzten für Endosonografie, auf dem Gebiet der Sonografie sowie für die Durchführung sonografisch gestützter Punktionen, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Durchführung der präventiven Koloskopie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Pathologie.

für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2025

Priv.-Doz. Dr. med. Harald Pannwitz

Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie, Oberhavel Klinik

Gransee GmbH

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen Ärzten bzw. Ärzten zur Durchführung der präventiven Koloskopie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Pathologie.

für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2025

Dr. med. Erik Ulrich

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, KMG Klinikum **Luckenwalde**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge, zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge. für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 30.06.2023

Dr. med. Volker Hitz

Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie, KMG Klinikum Mitte GmbH, Klinikum **Wittstock**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für die Funktionsanalyse von Herzschrittmachern, Defibrillator/Kardioverter, CRT. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2026

Dr. med. Christoph Arntzen

Facharzt für Innere Medizin/SP Pneumologie, Mediz.-Soz. Zentrum Uckermark gGmbH, Krankenhaus

Angermünde

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Durchführung der präventiven Koloskopie, zur Chemotherapie von Bronchialkarzinomen, zur Behandlung und Entfernung von Hämorrhoiden, zur Durchführung der Ösophago-Gastro-Duodenoskopie, zur Durchführung des H₂-Atemtests zum Nachweis einer Laktose- oder Fruktoseintoleranz.

Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Fachärzte für Labormedizin, Mikrobiologie, Nuklearmedizin und Pathologie. Weiterhin wird im Zusammenhang mit der Ermächtigung für die Chemotherapie von Bronchialkarzinomen die Möglichkeit zur Überweisung an Fachärzte für Radiologie sowie an den Facharzt für Innere Medizin, Dipl.-Med. Volker Patzschke, erteilt.

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025

Dr. med. Dipl.-Phys. Jan Petersein

Facharzt für Diagnostische Radiologie, HELIOS Klinikum **Bad Saarow**

Ermächtigt auf taggleiche Überweisung von Herrn Dr. med. Fuss, Facharzt für Innere Medizin/Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie, niedergelassen in Bad Saarow und Ellen Neef, Fachärztin für Viszeralchirurgie, angestellt am Medizinischen Versorgungszentrum am

Helios Klinikum Bad Saarow, auf dem Gebiet der Magnetresonanztomografie, auf taggleiche Überweisung von Ellen Neef, Fachärztin für Viszeralchirurgie, Dr. med. Beate Schwarz, Fachärztin für Kinderchirurgie, angestellt am Medizinischen Versorgungszentrum am Helios Klinikum Bad Saarow, und Dr. med. Ilka Osel, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, niedergelassen in Bad Saarow auf dem Gebiet der Radiologie, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten und von am Helios Klinikum Bad Saarow ermächtigten Ärzten zur Überprüfung der Gallengangsdrainage, auf Überweisung von Fachärzten, die die Voraussetzungen gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten nach § 135 Abs. 2 SGB V erfüllen oder die Zusatzweiterbildung Schmerztherapie gemäß der Weiterbildungsordnung besitzen, für CT-gesteuerte schmerztherapeutische Intervention(en) bei akutem und/oder chronischem Schmerz nach vorausgegangenem interdisziplinärer Diagnostik. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2026

Dr. med. Frank Thierfelder

Facharzt für Innere Medizin,
Oberhavel Klinik **Granssee** GmbH
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für die Funktionsanalyse von Herz-

schrittmachern, von Defibrillator/Kardioverter, von CRT, zur Programmierung in speziellen Fällen, für die zweidimensionale echokardiografische Untersuchung in Ruhe und unter Belastung, zur Durchführung der transösophagealen Echokardiografie, zur ambulanten operativen Entfernung von Ereignisrekordern. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2026

Dr. med. Heiko Richter

Facharzt für Chirurgie/SP Unfallchirurgie, Klinik Niederlausitz GmbH/**Senftenberg**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie, Unfallchirurgie und Orthopädie ausschließlich für die Konsultation und gegebenenfalls Behandlung bei Problemfällen auf dem Gebiet der Schultererkrankungen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie.
für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2026

Praxisverlegung/Änderung Praxisanschrift**Dipl.-Med. Steffi Ring**

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Neue Anschrift: Am Schloss 3
15936 Dahme/Mark

Lesen Sie weiter auf Seite 50.

Dr. med. Thomas Denke

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Neue Anschrift: Gördenallee 62
14772 Brandenburg an der Havel
ab 01.07.2023

Marcin Jaworski

Facharzt für Innere Medizin und
Kardiologie
Neue Anschrift: Georg-Dreke-Ring 60
17291 Prenzlau

Anna Magdalena Kacperska

Fachärztin für Innere Medizin und
Kardiologie
Neue Anschrift: Georg-Dreke-Ring 60
17291 Prenzlau

**JupiterEyes MVZ Königs Wuster-
hausen**

Neue Anschrift: Karl-Liebknecht-Str. 120
15711 Königs Wusterhausen

Änderung Wirkungsdatum Zulassung

Dr. med. Annelie Möller

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Breite Straße 100
16727 Velten
Neu: ab 01.05.2023

Dr. med. Juliane Prütz

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Anhalter Str. 55
04916 Herzberg (Elster)
Neu: ab 01.07.2023

Änderung Wirkungsdatum Anstellung

Dr. med. Juliane Prütz

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Anhalter Str. 55
04916 Herzberg (Elster)
Anstellung:

Dr. med. Petra Prütz

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Neu: ab 01.07.2023

**Änderung Anstellungsfachgebiet/
Fachgebietswechsel**

MVZ Die Internistinnen im Zentrum

Friedrich-Engels-Str. 23 b
15711 Königs Wusterhausen
Anstellung:

Nicole Noack

**Neu: Fachärztin für Innere Medizin
und Kardiologie**
Karl-Marx-Straße 22
15926 Luckau
ab 01.04.2023

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze
Geben Sie den Webcode **webo03** in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung
Geben Sie den Webcode [web007](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda

Dermatologie:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg, Beeskow

HNO-Heilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)

Nervenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 21.6.2023

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
62/2023	Kinderheilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Dahme-Spreewald	30.06.2024
63/2023	Allgemeinmedizin	Potsdam	schnellstmöglich
64/2023	Hals-Nasen-Ohren- heilkunde	Cottbus	01.10.2023
65/2023	Frauenheilkunde	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	schnellstmöglich
66/2023	Innere Medizin (Pneumologie)	Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	01.02.2024
67/2023	Nervenheilkunde	Dahme-Spreewald	schnellstmöglich
68/2023	Urologie (½ Versorgungsauftrag)	Oberhavel	schnellstmöglich
69/2023*	Chirurgie/Orthopädie (½ Versorgungsauftrag)	Barnim	schnellstmöglich
70/2023	Chirurgie/Orthopädie	Oberhavel	31.03.2025
71/2023*	Chirurgie/Orthopädie (½ Versorgungsauftrag)	Havelland	schnellstmöglich
72/2023	Dermatologie (½ Versorgungsauftrag)	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	05.01.2024
73/2023	Dermatologie (½ Versorgungsauftrag)	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	05.01.2024

* privilegiierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
74/2023	Frauenheilkunde	Märkisch-Oderland	01.04.2026
75/2023	Chirurgie/Orthopädie	Barnim	01.01.2024
76/2023	Allgemeinmedizin	Potsdam/Stadt	01.04.2024
77/2023	Dermatologie	Oberhavel	schnellstmöglich

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.
- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerberfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Unser Service für Sie:

Sandy Jahn 0331/23 09 322

Elisabeth Lesche 0331/23 09 320

Anzeige

Balintgruppe, zertifiziert von der ÄK Berlin

fortlaufend jeweils am ersten Donnerstag im Monat um 20:00 Uhr (3 UE)

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de



Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte und Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
7.6.2023 15.00-18.00 Potsdam	IT in der Arztpraxis – DatenNerv und Telematikinfrastruktur Online-Team der KV Brandenburg Fortbildungspunkte 3	45 Euro
16.6.2023 14.00-19.00 Potsdam	Zeitfresser reduzieren – Patientenführung optimieren Dietmar Karweina Kommunikationstrainer und Praxiscoach	90 Euro
21.6.2023 14.00-19.00 Teltow	Rahmenbedingungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten Cornelia Görs, Medizinpädagogin und Hygienebeauftragte Torsten Kasper, Sterilisierfachkraft Alexander Gehse, Hygieneberater Fortbildungspunkte 7	165 Euro

Ausgebucht sind:

- Der fordernde Patient – das tägliche Dilemma in der Arztpraxis 2.6.2023
- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie 7.6./9.6.2023
- Gewalt gegen Ärzte und Praxismitarbeiter 21.6.2023

Ärzte

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
14.6.2023 14.00-18.00 Potsdam	Anstellung? So klappt´s in der Praxis KVBB & Partner Fortbildungspunkte 5	40 Euro
16.6.2023 15.00-17.30 17.6.2023 09.00-13.30 30.8.2023 17.00-19.00 Potsdam	Moderatorentaining für Qualitätszirkel Dr. med. Friederike Bressel Fachärztin für Allgemeinmedizin, Moderatorin und Tutorin Fortbildungspunkte 13	für KVBB- Mitglieder kostenfrei, Nicht- Mitglieder 150 Euro
28.6.2023 14.00-17.00 Potsdam	Die korrekte Leichenschau Prof. Dr. med. Knut Albrecht Professor für Rechtsmedizin/Direktor des Brandenburgischen Landesinstituts für Rechtsmedizin Fortbildungspunkte 4	50 Euro

Unser Service für Sie:
 Sachgebiet Fortbildung
 0331/98 22 98 02

Lesen Sie weiter auf Seite 56.

Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
9.6.2023 14.00-17.00 Potsdam	Basisseminar Verträge für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
14.6.2023 14.00-16.00 Webinar	Basisseminar EBM für hausärztliche Praxis- mitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	15 Euro
21.6.2023 15.00-18.00 Cottbus	EBM-Grundseminar für fachärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro

Ausgebucht ist:

- Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln! 7.6.2023

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Anstellung? So klappt's in der Praxis

Anstellungen liegen im Trend. Es gibt viele gute Gründe, einen Arzt in der Praxis anzustellen: Die Arbeit verteilt sich auf mehrere Schultern oder man nutzt die Anstellung, um seinen Praxisnachfolger einzuarbeiten bzw. möchte selbst etwas kürzer treten.

Warum Sie einen Kollegen anstellen möchten, ist Ihre Entscheidung. Mit unserem Seminar am **14. Juni** möchten wir Sie jedoch dabei unterstützen, das Anstellungsverhältnis auf rechtlich sichere Füße zu stellen: Was muss ich bei der Anstellung beachten? Welche Anträge muss ich stellen? Wie viel muss der angestellte Kollege arbeiten? Was muss ich ihm bezahlen? Welche Chancen, aber auch welche Risiken birgt die Anstellung? Diese und weitere Fragen werden dabei im Mittelpunkt stehen.

Die KVBB führt das Seminar gemeinsam mit einer Fachanwältin für Medizinrecht und einem Steuerberater durch. Zudem stehen Ihnen natürlich auch die KVBB-Niederlassungsberaterin, Elisabeth Lesche, der Betriebswirtschaftliche Berater der KVBB, Michael Stillfried, sowie ein KVBB-Abrechnungsberater für Fragen zur Verfügung.

Anstellung? So klappt's in der Praxis



Wann? 14. Juni 2023, 14 bis 18 Uhr

Wo? Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Teilnahmegebühr? 40 Euro pro Person

Sie haben Interesse? Dann notieren Sie sich den Termin am besten gleich im Kalender und melden sich bei der KVBB an:

Isabel Thiele 0331/98 22 98 022

Online-Anmeldung: <https://seminarverwaltung.kvbb.de>

Anzeige

Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP)

Beginn Herbst 2023

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de



SOS nach sexualisierter Gewalt

Modellprojekt zur vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung/weitere Unterstützer gesucht

Nach der Statistik des Bundeskriminalamtes wurden 2021 in Deutschland etwa 9.900 Fälle unter den Straftatbeständen „Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexuelle Übergriffe“ erfasst, worauf auf das Land Brandenburg etwa 260 Fälle (ca. 2,6 Prozent) entfielen. Aus forensischer Erfahrung und Studien der vergangenen Jahre ist jedoch von einer erhöhten Dunkelziffer auszugehen. Die Entscheidung, ob im Fall eines sexuellen Übergriffs eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden soll, fällt vielen Betroffenen direkt nach der Tat sehr schwer. Aus Scham oder Angst bleiben sie daher im Kontext der medizinischen Betreuung und Dokumentation von Verletzungen häufig unversorgt.

eine anschließende Vermittlung an Opferberatungsstellen statt.

Das durch Landesmittel geförderte Projekt wird vom Brandenburgischen Landesinstitut für Rechtsmedizin (BLR) koordiniert und kooperiert zu Fragen der psychosozialen Betreuung mit der Opferhilfe Land Brandenburg e. V. Seit 2015 wird die Schaffung einer tragfähigen Struktur aus Partnerkliniken aufgebaut. Das polizeiunabhängige Hilfsangebot schafft im Flächenland eine qualitative, klinisch-rechtsmedizinische, gerichtsverwertbare und zeitnahe Versorgung. Das BLR ist als Koordinierungsstelle stets bemüht, dieses Netzwerk aus Partnerkliniken zu erweitern und weitere Unterstützungseinrichtungen zu gewinnen.



Über das Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung nach Vergewaltigung“ erhalten Gewaltbetroffene in Brandenburg eine medizinische Versorgung und die Möglichkeit, vertraulich, also anzeigeunabhängig, Spuren sichern und asservieren zu lassen. Auf Wunsch findet zudem

Derzeitige Partnerkliniken des Modellprojektes:

- Alexianer St. Josefs-Krankenhaus Potsdam
- Carl-Thiem-Klinikum Cottbus
- Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam
- Klinikum Frankfurt (Oder)
- Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel
- Universitätsklinikum Ruppiner Brandenburg Neuruppin

Sie möchten das Modellprojekt unterstützen? Melden Sie sich gern bei uns oder bestellen Sie kostenfrei Informationsmaterialien.

Kontakt:

Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin (BLR)

Instituts- und Projektleitung: Prof. Dr. med. Knut Albrecht

Projektkoordination: Julia Straube, Tel. 0331 56 85 0/-119

E-Mail: vss@blr.brandenburg.de

Online: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/frauen-und-gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-nach-vergewaltigung/>



Anzeige



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und
Forschungsinstitut**

Freitag, 30. Juni 2023

Referentin: Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Ilse Burbiel

- Vortrag: Heimat und Identität

20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt
Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Samstag und Sonntag, 1./2. Juli 2023

Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

- Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen
- Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen
- Analytische Tanztheatergruppe
- Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen

Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 23.6.23 150 Euro),
ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de

Neue Beratungs-App zu Multipler Sklerose

Menschen mit Multipler Sklerose (MS) können ab sofort über die kostenfreie App MS Beratung mit Fachkräften der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) für eine Sozial- oder Betroffenenberatung in Kontakt treten. Die App wird von fünf DMSG-Landesverbänden, unter anderem Brandenburg, betrieben. Nutzer der Anwendung haben die Möglich-

keit, in persönlichen Chats den DMSG-Fachleuten Fragen rund um das Leben mit Multipler Sklerose zu stellen. Die Beratenden sind sowohl sozialpädagogische und psychologische Fachkräfte als auch Menschen, die selbst an MS erkrankt sind.

Die App ist für Android und iOS in den jeweiligen App Stores verfügbar.

Impressum

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0, Telefax: 0331/23 09 175, Internet: www.kvbb.de, E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V.i.S.d.P.), Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek, Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

9. Mai 2023
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe beigelegt werden, sind nach Redaktionsschluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196, Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung:

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG, Gustav-Holzmann-Straße 2, 10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0, Telefax: 030/53 32 70 44, E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste vom 16. November 2020
Erscheinungsweise: Monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen entscheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage: 5.750 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für alle Geschlechter.

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go

PraxisNachrichten

CGM ALBIS

Arztinformationssystem

CGM PROTECT

IT-Security in Healthcare

**DATENBANK-
UPGRADE**



CGM PRAXISARCHIV
mit SQL-Anbindung



CGM PROTECT



Machen Sie Ihre Praxis
RICHTLINIENSICHER
nach §75b SGB V

**PERFEKTE LÖSUNGEN FÜR DIE
SICHERHEIT IHRER PRAXIS-IT!**

Synchronizing Healthcare



DARAN KOMMT KEINER VORBEI:

Mehr Sicherheit in Ihrer Praxis mit CGM ALBIS und CGM PROTECT.

Schützen Sie Ihre Praxis durch unser CGM PRAXISARCHIV mit SQL-Anbindung – inklusive der Module CLINICAL NOTES und easyFIND.

Dank unseres SQL-Datenbankupdates arbeiten Sie in Zukunft mit noch höherer Datensicherheit, verbesserter Systemstabilität und einer standortübergreifenden Datenverarbeitung.

Abgerundet wird die Sicherheit in Ihrer Praxis von unserer CGM PROTECT-Lösung CGM FIREWALL.

MESU Praxissysteme GmbH, E-Mail: info@ibw-albis.de

DOS GmbH, E-Mail: info@dos-gmbh.de

teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH, E-Mail: albis@tetagmbh.de

Kostenfreie CGM ALBIS-Service-Rufnummer: +49 (0) 800 5354515

cgm.com/albis